

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 24. Juli 2025	Nr. 45
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) für das Zertifikatsprogramm Managementsysteme

Vom 09. April 2025.....

338

**Anlage zur Ordnung über die Durchführung von Zertifikats-Programmen
des Continuing Education Center Saar (CEC Saar)
der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar)
für das Zertifikatsprogramm Managementsysteme**

Vom 09. April 2025

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 09. April 2025 aufgrund von § 28 Abs. 1, S. 3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) auf Grundlage der Zertifikatsordnung der htw saar vom 14. Juli 2014 folgende Zertifikatsordnung für das Zertifikatsprogramm „Managementsysteme“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre, hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Programmspezifische Bestimmungen und Durchführungsform
- § 2 Zugehörigkeit zur Fakultät
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Dauer und Gliederung
- § 5 Zertifikatsnachweis
- § 6 Studienplan
- § 7 Teilnahmegebühren
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Programmspezifische Bestimmungen und Durchführungsform

Diese Ordnung regelt die Zugangsbedingungen und Prüfungen für das Zertifikatsprogramm Managementsysteme. Das Programm weist über die prüfungsrelevanten Module eine enge Verbindung zum berufsbegleitenden Masterstudiengang Management und Führung (MMF) auf.

§ 2

Zugehörigkeit zur Fakultät

Zuständig für Lehre, Studium und Prüfungen ist als Träger des Zertifikatsprogramms die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der htw saar. Sie wird dabei organisatorisch vom CEC Saar unterstützt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zum Zertifikatsprogramm „Managementsysteme“ sind:
 1. Ein mindestens mit der Gesamtnote 2,9 bewerteter erster berufsqualifizierender Bachelor-Studienabschluss oder vergleichbarer Abschluss (z.B. FH-Diplom) in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang mit einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde.

2. Kenntnisse in Mathematik und Statistik im Umfang von mindestens 9 ECTS-Punkten.

- (2) Dem Antrag sind die üblichen Unterlagen (z.B. Zeugnisse), Nachweise über die qualifizierte Berufstätigkeit sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) beizufügen. Ferner ist der Titel der Diplom- oder Bachelorabschlussarbeit anzugeben, sofern dieser nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen ist.

§ 4

Dauer und Gliederung

- (1) Die Dauer umfasst zwei Semester inkl. der vorgesehenen Prüfungsleistungen. Das Zertifikatsprogramm umfasst 48 ECTS-Punkte.
- (2) Die Module entstammen dem Lehrveranstaltungsangebot des Masterstudiengangs Management und Führung.
- (3) Die Prüfungsleistungen sind dem Modulkatalog unter § 6 Abs. 2 zu entnehmen.

§ 5

Zertifikatsnachweis

- (1) Hat die/der Studierende die Module erfolgreich absolviert, wird mit Bestehen der Prüfung das Zertifikat „**Managementsysteme**“ der htw saar verliehen. Die Noten der Module und die ECTS-Punktzahlen werden darauf ausgewiesen. Das Zertifikat wird vom Präsidenten der htw saar und der Leitung des Zertifikats (ggf. der stellvertretenden Leitung) unterzeichnet.
- (2) Erhält die/der Teilnehmer einen Studienplatz im berufsbegleitenden Masterstudiengang Management und Führung der htw saar, werden die Modulleistungen aus dem Zertifikatsprogramm „Managementsysteme“ für den genannten Masterstudiengang pauschal der/dem Studierenden angerechnet.

§ 6

Studienplan

- (1) Zuteilung von Modulnummern
Alle Module sind mit dem Kürzel des Master-Studiengangs Management und Führung versehen, bestehend aus „MMF“ und fortlaufender Nummerierung und entsprechen den Modulnummern im Master-Studiengang „Management und Führung“.
- (2) Modulkatalog mit Art der Prüfung und Prüfungsterminen

Die Inhalte, Lernziele und vermittelten Kompetenzen der Module werden im Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Management und Führung“ dargestellt. Der Aufbau des Zertifikatsprogramms ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Die Inhalte, Lernziele und vermittelten Kompetenzen der Module werden im Modulhandbuch des Master-Studiengangs Management und Führung dargestellt.

Sem	Module	Modulnummer	Veranstaltungsart	ECTS-Punkte (ggf. Kontaktstunden)	Art der Prüfung	Möglichkeit der Wiederholung	Ggf. Gewichtung	Ggf. Dauer der Prüfung (Min.)	BW
1	Wertmanagement	MMF-111	V	6 (50 UE)	K	S		120	N

Sem	Module	Modul-num-mer	Ver-an-stal-tungs-art	ECTS-Punkte (ggf. Kontakt-stunden)	Art der Prüfung	Möglich-keit der Wieder-holung	Ggf. Ge-wich-tung	Ggf. Dauer der Prüfung (Min.)	BW
1	Manage-ment-me-thoden	MMF-131	V	6 (50 UE)	H und Prä	J	1 : 1		N
1	Arbeitstechniken	MMF-141	V	6 (50 UE)	H und Prä	J	1 : 1		N
1	Praxispro-jekt I	MMF-151	Proj.	6	H und Prä	S	1 : 1		N
2	Wertstrom-manage-ment	MMF-212	V	6 (50 UE)	K	S		120	N
2	Transfor-mati-ons-manage-ment	MMF-232	V	6 (50 UE)	H und Prä	J	1 : 1		N
2	Fach- und Sozial-kom-petenz I	MMF 226ff. (Wahl-pflicht-modul)	Semi	6 (50 UE)	(*)	J			N
2	Praxispro-jekt II	MMF-251	Proj.	6	H und Prä	S	1 : 1		N

Alle Teilleistungen eines Moduls müssen jeweils für sich bestanden sein.

Erläuterung der Abkürzungen der Tabelle:

Sem. = Semester

ECTS = Anzahl der Leistungspunkte des Moduls

H = Hausarbeit

K = Klausur

Prä = Präsentation

Proj = Projekt

Semi = Seminar

V = Vorlesung

(*) = Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt und vor Beginn der Veranstaltung durch Aushang bekannt gegeben.

S/J = Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen (S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

BW = Bewertung; N = Note

§ 7

Teilnahmegebühren

Die aktuellen Teilnahmegebühren für das Zertifikatsprogramm werden im Gebührenverzeichnis des CEC Saar ausgewiesen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach Aushang an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem 1. Oktober 2025 aufnehmen.

Saarbrücken, den 23.07.2025

gez.

i.V. Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville
Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit